

GOZ-Frage des Monats

Befestigung eines Zahnfragmentes

Wie kann die Befestigung eines Zahnfragmentes berechnet werden?

Wenn nach einem Unfall oder Sturz ein Zahnfragment wieder befestigt werden muss, geschieht dies meist, indem das Zahnstück adhäsiv an dem Zahn befestigt wird. Berechnet wird diese Leistung nach der Geb.-Nr. 2197 GOZ.

Da aus der Rechnung nicht hervorgeht, was adhäsiv befestigt wurde, empfiehlt es sich, einen entsprechenden Hinweis zu vermerken, aus dem hervorgeht, dass ein Zahnfragment adhäsiv befestigt wurde,

um Nachfragen seitens der Erstattungsstellen vorzubeugen.

Susanne Wandrey

Wir sind für Sie da!
Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern
auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 - 213, -248

